

***Übungsaufgaben zum
Performance Projection Test
für die Vertiefungen Accounting and Finance (BWL) sowie
Finanz- und Rechnungswesen (Wirtschaftspädagogik)***

Hinweise:

Für den Performance Projection Test für die Vertiefungen Accounting and Finance (BWL) sowie Finanz- und Rechnungswesen (Wirtschaftspädagogik) nehmen Sie an einer 60-minütigen Klausur teil. In der Klausur werden zu – in etwa – gleichen Anteilen Inhalte folgender Teilbereiche abgefragt:

- Teil 1: Versicherungsbetriebslehre und Risikomanagement
- Teil 2: Banken und Betriebliche Finanzwirtschaft
- Teil 3: Interne Revision und Corporate Governance
- Teil 4: Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling
- Teil 5: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Dabei wird in der Klausur zu jedem Teilbereich eine Klausuraufgabe (gegebenenfalls mit Unteraufgaben) gestellt, die Klausur besteht also aus insgesamt fünf Aufgaben.

Der vorliegende Aufgabenkatalog soll der Vorbereitung auf die Klausur dienen. Die für die Aufgaben vergebenen Punkte entsprechen der für die Aufgabe vorgesehenen Bearbeitungsdauer (1 Punkt = 1 Minute).



***Übungsaufgaben zu Teil 1:
Versicherungsbetriebslehre und Risikomanagement***

PPT – Übungsklausur
Prof. Dr. Antje Mahayni

Aufgabe 1 (15 Punkte)

Ein Entscheider, welcher seinen Analysen die auf Jahresrenditen (in Prozent) bezogene Nutzenfunktion

$$u(x) = 20 \left(1 - e^{-\frac{x}{20}}\right)$$

zugrunde legt, möchte die Risikosituation eines Aktienfonds beurteilen. Er geht von der folgenden Verteilung der Jahresrendite X des Fonds (in Prozent) aus:

Mögliche Werte von X	10	12	15	18	20
Zugehörige Eintrittswahrscheinlichkeiten	0,25	0,25	0,2	0,15	0,15

Tipp: Bei der Bearbeitung der folgenden Teilaufgaben (a) bis (c) empfehlen wir mit absoluten Werten für X zu rechnen, anstatt mit Prozentwerten.

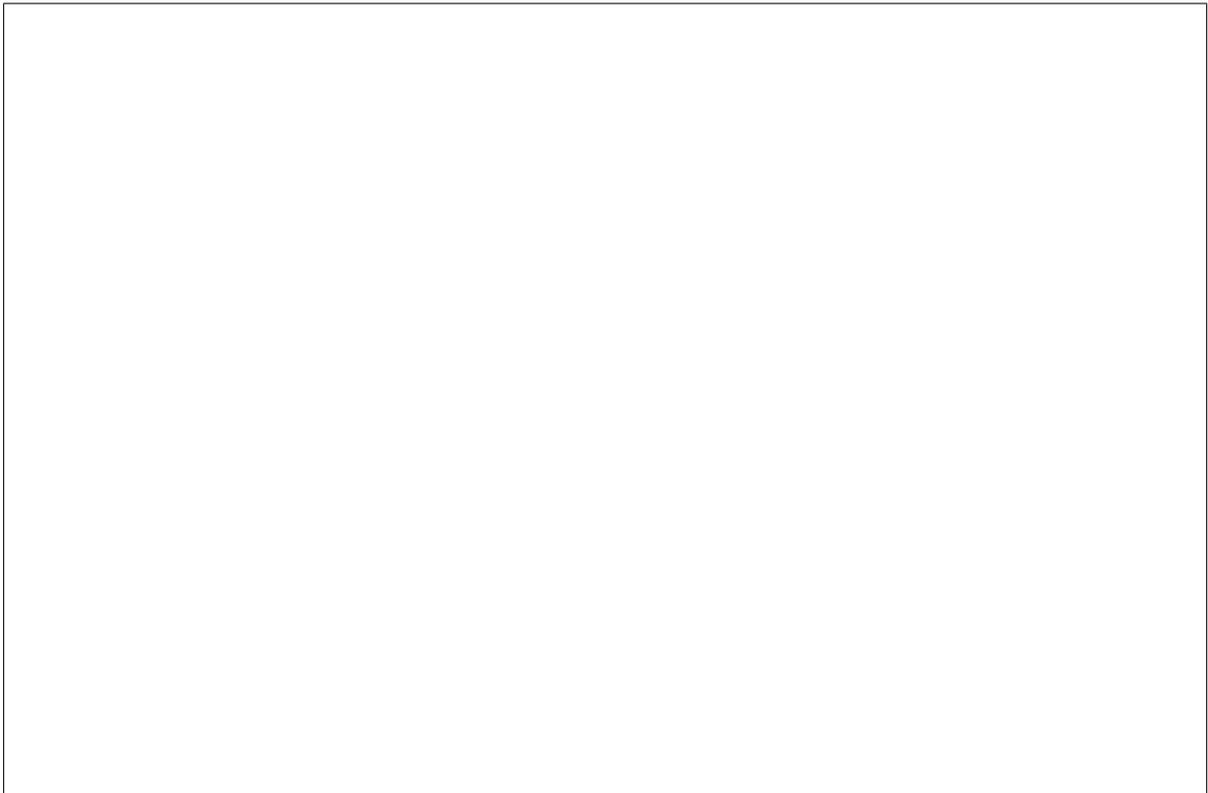
- (a) Bestimmen Sie die erwartete Jahresrendite sowie die Varianz der Jahresrendite des Fonds.

(b) Bestimmen Sie den Erwartungsnutzen $E[u(X)]$ der Jahresrendite.

Bitte runden Sie auf vier Nachkommastellen.



(c) Welche Risikoeinstellung hat der Entscheider? Begründen Sie Ihre Aussage.



Aufgabe 2 (15 Punkte)

Ein Versicherungsvertrag umfasse drei Risikoeinheiten. Folgende Daten zu den Jahresschäden je Risikoeinheit liegen vor (in T €):

Risikoeinheit i	erwarteter Schaden $E[S_i]$	Standardabweichung σ_i
1	50	80
2	20	32
3	10	18

Die Prämie π des Vertrages werde mit Hilfe des Prinzips

$$\pi = E[S] + 0,2\sqrt{Var[S]}$$

bestimmt, wobei S den Gesamtschaden $S = \sum_{i=1}^3 S_i$ bezeichnet.

- (a) Bestimmen Sie die Prämie π unter der Annahme unkorrelierter Risikoeinheiten ($\rho_{12} = \rho_{13} = \rho_{23} = 0$).

Bitte runden Sie auf vier Nachkommastellen.

(b) Wie ändert sich das Ergebnis aus (a), falls die Risikoeinheiten gemäß $\rho_{12} = \rho_{13} = \rho_{23} = 0,5$ korreliert sind?

Bitte runden Sie auf vier Nachkommastellen.

- (c) Angenommen, der Jahresschaden der Risikoeinheit 1 sei normalverteilt mit Erwartungswert $\mu_1 = E[S_1] = 50$ und Varianz $\sigma_1^2 = 80^2$. Bestimmen Sie den Value-at-Risk VaR_α zum Niveau $\alpha = 0,015$. Die Tabelle der Standardnormalverteilung finden Sie am Ende der Klausur.

Bitte runden Sie auf vier Nachkommastellen.

PPT – Übungsklausur Lösung
Prof. Dr. Antje Mahayni

Aufgabe 1

(a)

$$E[X] = 0,25 \times 10 + 0,25 \times 12 + 0,2 \times 15 + 0,15 \times 18 + 0,15 \times 20 = 14,2$$

$$E[X^2] = 0,25 \times 10^2 + 0,25 \times 12^2 + 0,2 \times 15^2 + 0,15 \times 18^2 + 0,15 \times 20^2 = 214,6$$

$$\text{Var}[X] = E[X^2] - E[X]^2 = 12,96$$

(b)

$$E[u(X)] = 0,25u(10) + 0,25u(12) + 0,2u(15) + 0,15u(18) + 0,15u(20) = 10,0105$$

(c) Bestimme Nutzen des sicheren Erwartungswertes $E[X] = 14,2$ des Aktienfonds:

$$u(E[X]) = 10,1671$$

\Rightarrow Da gilt $u(E[X]) > E[u(X)]$, d.h. der Entscheider zieht den sicheren Erwartungswert der Verteilung von X der Verteilung selbst vor, ist der Entscheider risikoavers.

(Alternative Lösungsmöglichkeit: Da $u''(x) = -\frac{1}{20}e^{-\frac{x}{20}} < 0$, d.h. die Nutzenfunktion ist konkav, ist der Entscheider risikoavers.)

Aufgabe 2

(a)

$$E[S] = E\left[\sum_{i=1}^3 S_i\right] = \sum_{i=1}^3 E[S_i] = 80$$

$$Var[S] = Var\left[\sum_{i=1}^3 S_i\right] \stackrel{\text{unabh.}}{=} \sum_{i=1}^3 Var[S_i] = 80^2 + 32^2 + 18^2 = 7748$$

$$\pi = 80 + 0,2\sqrt{7748} = 97,6045 \text{ (T €)}$$

(b)

$$\begin{aligned} Var[S] &= Var\left[\sum_{i=1}^3 S_i\right] = \sum_{i=1}^3 Var[S_i] + 2\sum_{i=1}^2 \sum_{j=i+1}^3 \rho_{ij}\sigma_i\sigma_j \\ &= 7748 + 2 \times 0,5 \times (80 \times 32 + 80 \times 18 + 32 \times 18) \\ &= 7748 + 4576 \\ &= 12324 \end{aligned}$$

$$\pi = 80 + 0,2\sqrt{12324} = 102,2027 \text{ (T €)}$$

⇒ Veränderung der Prämie um $102,2027 - 97,6045 = 4,5982$ (T €)

(c)

$$\begin{aligned} F(VaR) = 1 - \alpha &\leftrightarrow \Phi\left(\frac{VaR - \mu}{\sigma}\right) = 1 - \alpha \\ \frac{VaR - \mu}{\sigma} &= \Phi^{-1}(1 - \alpha) \\ \Rightarrow VaR &= \mu + \sigma\Phi^{-1}(1 - \alpha) \end{aligned}$$

Hier mit $\Phi^{-1}(1 - \alpha) = \Phi^{-1}(0,985) = 2,17$ aus der Tabelle der Standardnormalverteilung. Damit:

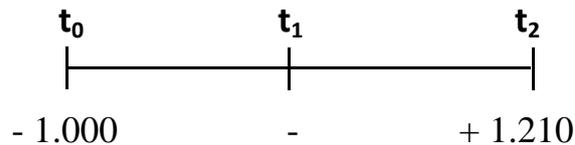
$$VaR_{0,015} = 50 + 80 \times 2,17 = 223,6 \text{ (T €)}$$



***Übungsaufgaben zu Teil 2:
Banken und Betriebliche Finanzwirtschaft***

Aufgabe 1: Interner Zinsfuß **(12 Punkte / 12 Minuten)**

- a) Bestimmen Sie für folgende Zahlungsreihe durch Inaugenscheinnahme den internen Zinsfuß:



- b) Geben Sie ohne zu rechnen an, ob der interne Zinsfuß im Vergleich zu Aufgabenteil a) steigt oder sinkt:



- c) Berechnen Sie nun den internen Zinsfuß zu Aufgabenteil b).
- d) Stellen Sie mit Hilfe der kalk. Investitionserträge und der Amortisation die Reihe der (Rest)Kapitalbeträge auf.

Aufgabe 2: Portfoliotheorie (12 Punkte / 12 Minuten)

Gegeben seien die beiden Aktien der FOM AG und der MSM AG mit folgenden Erwartungswerten für die Rendite und die Standardabweichung:

	FOM AG	MSM AG
μ	0,075	0,16
σ	0,1	0,12

Folgende Formel steht Ihnen zur Verfügung:

$$\sigma_p = \sqrt{\sum_{i=1}^n x_i^2 \cdot \sigma_i^2 + \sum_{i=1}^n \sum_{\substack{j=1 \\ j \neq i}}^n x_i \cdot x_j \cdot k_{i,j} \cdot \sigma_i \cdot \sigma_j}$$

Berechnen Sie bitte den Erwartungswert der Rendite und Standardabweichung für Kombinationen aus den beiden gegebenen Wertpapieren, indem Sie die Anteile der beiden Aktien in Abständen von jeweils 20 %-Punkten variieren (insgesamt 6 Kombinationen). Gehen Sie von einem Korrelationskoeffizienten von 0,4 aus. Geben Sie auf Grundlage der erhaltenen Daten ferner an, welche Kombinationen der FOM AG und MSM AG als effizient bezeichnet werden können.

Aufgabe 3: CAPM

(6 Punkte / 6 Minuten)

Nach Ihrem Studium starten Sie bei einer kleinen M&A-Boutique in Frankfurt in das Berufsleben. Der Abteilungsleiter bittet Sie gleich am ersten Tag um Ihre Hilfe bei der Bewertung der Mercator AG.

Berechnen Sie bitte mit Hilfe des folgenden Datenblattes die Gleichgewichtsrendite der Mercator AG gemäß dem Capital Asset Pricing Model. Die Mercator AG hat ein Beta von 1,8.

	DAX	risikoloser Zins
2006	2.836	3,25%
2014	4.256	3,50%

Lösung Berechnung des internen Zinsfußes (12 Punkte / 12 Minuten)

Aufgabe 1: Interner Zinsfuß (12 Punkte / 12 Minuten)

a)

t_0	t_1	t_2
-1.000	0	1.210

$$(-1.000 \cdot (1,1)^2) \cdot (-1) = 1.210$$

Der interne Zinsfuß beträgt 10%.

b)

t_0	t_1	t_2	t_3
-1.000	0	0	1.210

Der interne Zinsfuß muss unter 10% liegen, da über ein weiteres Jahr diskontiert werden muss. Der Diskontfaktor wird mit der zweiten Potenz gebildet und muss demnach nicht mehr 10% betragen.

c)

$$r = (3. \text{Wurzel } (1.210/1.000)) - 0,06560224 = 6,56 \%$$

d)

Zeitpunkt	t_0	t_1	t_2	t_3
Zahlungsreihe	-1.000	0	0	1.210
Kalk. Inv.ertrag	-	-65,60	-69,91	-74,49
Amortisation	-	-65,60	-69,91	1.135,51
(Rest)Kapital	-1.000	-1.065,60	-1.135,51	0,00

Aufgabe 2: Portfoliotheorie (12 Punkte / 12 Minuten)

	FOM AG	MSM AG
μ	0,075	0,16
σ	0,1	0,12

Korrelationskoeffizient: 0,4

x1	x2	μ	σ
0	1	0,16	0,1200
0,2	0,8	0,143	0,1056
0,4	0,6	0,126	0,0953
0,6	0,4	0,109	0,0906
0,8	0,2	0,092	0,0923
1	0	0,075	0,1000

grau: effiziente Portefeuilles

$$\mu_p = \sum_{i=1}^n \mu_i \cdot x_i$$

$$\sigma_p = \sqrt{\sum_{i=1}^n x_i^2 \cdot \sigma_i^2 + \sum_{i=1}^n \sum_{\substack{j=1 \\ j \neq i}}^n x_i \cdot x_j \cdot k_{i,j} \cdot \sigma_i \cdot \sigma_j}$$

$$k_{ij} = \frac{\text{Cov}_{ij}}{\sigma_i \cdot \sigma_j}$$

Aufgabe 3: CAPM (6 Punkte / 6 Minuten)

	DAX	risikoloser Zins
Anfang 2006	2.111,00	3,25%
Anfang 2014	4.616,00	3,50%

Rendite p.a.

1,80

Beta
Mercator AG

1,80

$$E(R_i) = \frac{0,065692}{1,80} \quad (\text{mit } r_f = 3,5\%)$$

$$E(R_i) = \frac{0,067942}{1,80} \quad (\text{mit } r_f = 3,375\%)$$



***Übungsaufgaben zu Teil 3:
Interne Revision und Corporate Governance***

Übungsaufgaben inklusive Lösungen für den Teilbereich Interne Revision und Corporate Governance:

Die Definition des Corporate Governance-Begriffes ist nicht einheitlich. Trotzdem existieren bei vielen Definitionen Gemeinsamkeiten. Welche Merkmale sind bei den meisten Definitionen gleich und worin liegen die Unterschiede? (6 Punkte)

Angloamerikanisches Verständnis (One-Tier-System)

Generell: Shareholder Orientierung

Corporate Governance als Repräsentation aller Shareholder-Interessen und die Vertretung der Interessen im Board

Eindimensionale Ausrichtung der Unternehmensführung auf die Interessen der Anteilseigner (Aktionäre)

Ziel: Maximierung des Marktwertes des Eigenkapitals (Unternehmenswert)

Dualistisches Verständnis (Two-Tier-System)

Generell: Stakeholder Orientierung

Corporate Governance als Repräsentation aller Stakeholder-Interessen im Sinne des Interessenpluralismus

Berücksichtigung divergierender Interessen verschiedener Anspruchsgruppen wie z. B. Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Banken, Staat etc.

Gemeinsamkeiten

Beiden Ansätzen ist gemein, dass Sie letzten Endes auf ein wirtschaftlich funktionierendes Unternehmen abzielen. Die Interessen der Shareholder ist nie komplett ausblendbar.

Bitte erläutern Sie die Nutzenfunktionen des Prinzipals und des Agenten in der Prinzipal-Agenten-Theorie? (4 Punkte)

- Abweichende **Nutzenfunktionen** der Vertragspartner
- Nutzen des Prinzipals ist eine positive Funktion des Ertrags aus dem Arbeitseinsatz des Agenten (abzüglich dessen Entlohnung)
- Nutzen des Agenten ist eine positive Funktion seiner Entlohnung und eine negative Funktion seines Arbeitseinsatzes

Erläutern Sie die verschiedenen Ebenen von Corporate Governance. Gehen Sie dabei auch auf die Verbindungen und Wechselwirkungen der einzelnen Ebenen ein. (10 Punkte)

Generell lassen sich die folgenden drei Ebenen unterscheiden:

Personenbezogene Ebene

Individuelle Einstellung und Beitrag eines jeden einzelnen zur guten Corporate Governance

Ebene der freiwilligen Verhaltenskodizes

Softlaws die auf unterschiedliche Weise einen Einfluss ausüben, da sie bspw. branchen- oder länderüblich sind

Regulatorische Ebene

Verpflichtende Regularien und Gesetze

Im globalen Kontext werden die einzelnen Ebenen durch die folgenden Ebenen beeinflusst...

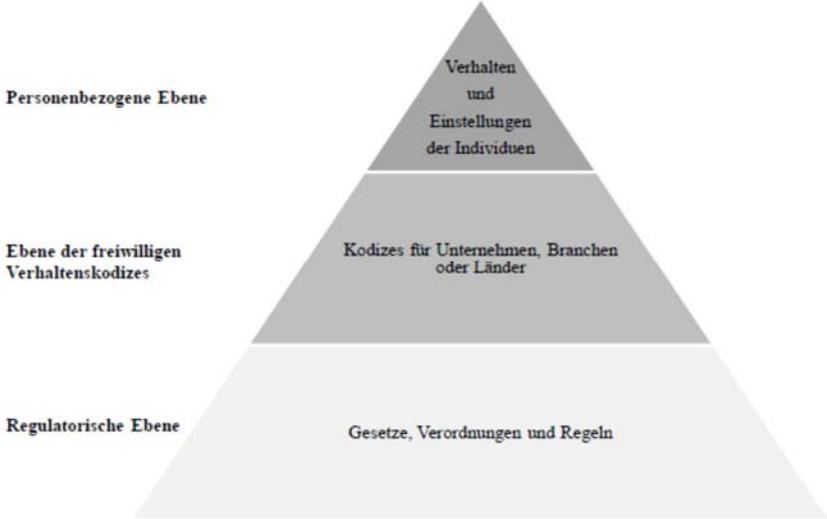
Unternehmensebene: Unternehmensweite Umsetzung der Softlaws und deren Erweiterungen um unternehmensinterne Standards

Nationale Ebene: Umsetzung der Vorgaben in Hard- (BilMoG) und Softlaws (DCGK)

Internationale Ebene: transnationale Vorgaben (bspw. durch die EU) die später in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Wechselwirkung besteht insbesondere darin, dass ausgehend von den „harten“ Vorgaben ein Rahmen für gute Corporate Governance geschaffen wird, dessen

Ausgestaltung in einen nächsten Schritt auf Unternehmensebene bzw. durch die Akteure nochmal verfeinert werden kann.



Unternehmensebene

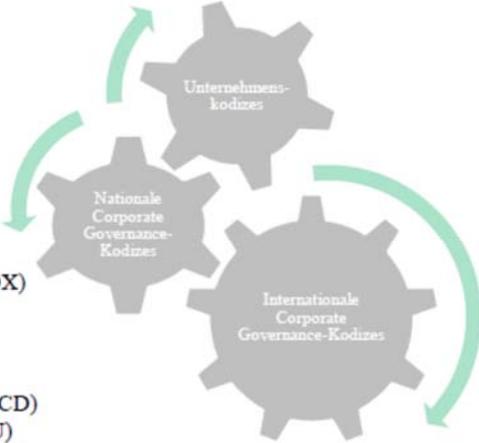
Unternehmensindividuelle Umsetzung
Konkretisierung nationaler Kodizes

Nationale Ebene

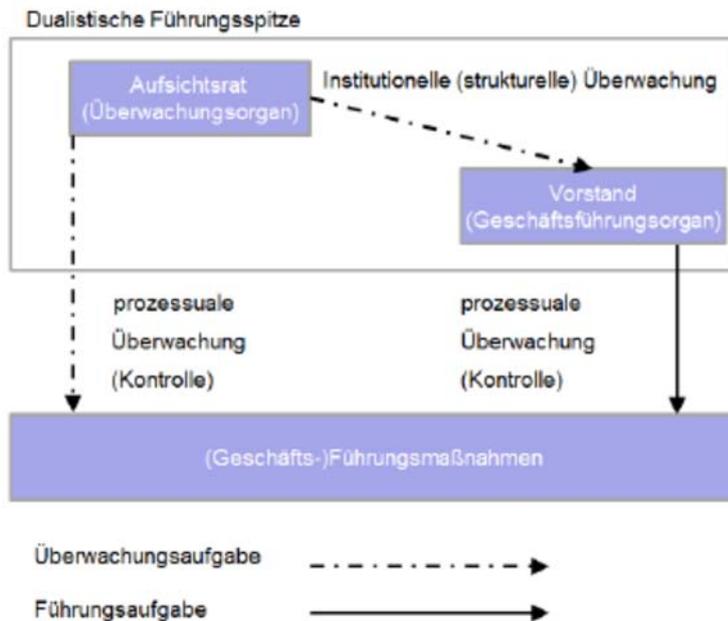
Übertragung auf nationale
Rechtsprechung und Kodizes (z.B. DCGK, SOX)

Internationale Ebene

Kodizes transnationaler Institutionen (z.B. OECD)
Transnationale Rechtsprechung (z.B. durch EU)



Im dualistischen Verständnis (Two-Tier-System) existieren verschiedene Hauptakteure im Unternehmen. Bitte benennen Sie diese und erläutern die unterschiedlichen Funktionen kurz. Skizzieren und beschreiben Sie außerdem besagte Akteure und deren Interaktionen (10 Punkte)



Aufsichtsrat: Überwachungsorgan, zuständig für die Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführung sowie der Entscheidungen. Dies beinhaltet sowohl die Institutionelle/strukturelle Überwachung des Vorstandes als auch die prozessuale Überwachung der durch die Geschäftsführung angeordneten Prozesse/Abläufe

Deutsches Vorstands-/Aufsichtsratsmodell (Two-Tier-Model)

- **Aufsichtsrat:** prozessuale und institutionelle Überwachung des Vorstandes (§ 111 Abs. 1 AktG)
 - Aufsichtsrat wird von Hauptversammlung/Gesellschafterversammlung bzw. von der Belegschaft gewählt
 - Aufsichtsrat überwacht Geschäftsführung (§ 11 AktG)
 - Festlegung zustimmungspflichtiger Geschäfte
 - Bestellung der Vorstandsmitglieder auf max. 5 Jahre (§ 84 AktG)
- Problemzonen des Aufsichtsrates
 - Eingeschränkter Einblick, Kenntnisstand der Aufsichtsräte
 - Eingeschränkte Möglichkeit, Kritik an Vorstand in Anwesenheit von Arbeitnehmern zu üben
 - Arbeitnehmer wählen Vorstand: Gefahr von Koppelgeschäften

Vorstand: Organ zur Geschäftsführung. Trifft Entscheidungen über die Ausrichtung des Unternehmens als auch dessen Umsetzung. Somit ist es gesamtverantwortlich für den Erfolg eines Unternehmens. Durch die Delegation von Aufgaben an untere Führungsebenen entsteht auch hier ein Kontrollbedürfnis durch den Vorstand oder geeigneter Abteilungen (Bspw. Interne Revision)

Deutsches Vorstands-/Aufsichtsratsmodell (*Two-Tier-Model*)

– **Vorstand:** Geschäftsführung und Außenvertretung der Gesellschaft

- Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten (§ 76 AktG)
- Grundsätzlich: Gesamtführungsprinzip, Abweichungen zulässig → Ressortprinzip
- Bestellung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat für max. 5 Jahre

– **Aufgaben:**

- Einberufung der Hauptversammlung (§ 121 Abs. 2 AktG), Festlegung der Tagesordnung, Vorbereitung u. Ausführung von HV-Beschlüssen
- Organisation der Buchführung (§ 91 Abs. 1 AktG)
- Einrichtung eines Überwachungssystems (§ 91 Abs. 2 AktG)
- Berichterstattung an den Aufsichtsrat (§ 90 AktG)



***Übungsaufgaben zu Teil 4:
Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling***

Übungsaufgaben zum Teilbereich Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Controlling

Gehen Sie kurz auf die grundlegenden handelsrechtlichen Buchhaltungsvorschriften unter Nennung der Paragraphen ein. (6 Punkte)

Gesetzliche Vorschriften

§ § 238 – 263 HGB: Allgemeine Vorschriften für alle Kaufleute

§ § 264 – 289a HGB: Ergänzende Vorschriften, insbesondere für Kapitalgesellschaften

Grundlegende handelsrechtliche Buchhaltungsvorschriften finden sich in den § § 238 und 239 HGB

§ 238 HGB	§ 239 HGB
<ul style="list-style-type: none">• Pflicht, Bücher zu führen• Ersichtlichmachung der Handelsgeschäfte und der Lage des Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)• Vermittlung eines Überblicks über Geschäftsvorfälle und Lage des Unternehmens innerhalb angemessener Zeit	<ul style="list-style-type: none">• Führung der Bücher in lebender Sprache• Eindeutigkeit von Abkürzungen und Symbolen• Vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Eintragungen• Keine Unkenntlichmachung ursprünglicher Eintragungen

Erläutern Sie kurz den Begriff und die Aufgabe der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB). (4 Punkte)

Begriff und Aufgabe der GoB

- Der Jahresabschluss ist gemäß § § 238 Abs. 1, 243 Abs. 1 und 264 Abs. 2 HGB unter Beachtung der GoB aufzustellen
- Unbestimmter Rechtsbegriff
- GoB konkretisieren und ergänzen die gesetzlichen Einzelvorschriften
- GoB sind teils kodifiziert (§ 252 HGB) und teils nicht kodifiziert
- GoB gelten rechtsformunabhängig für alle Kaufleute
- Unterteilung in
 - Dokumentationsgrundsätze und
 - Bilanzierungsgrundsätze

Erläutern Sie das Stichtagsprinzip, das Anschaffungswertprinzip und das Prinzip der Einzelbewertung (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung). (6 Punkte)

- **Stichtagsprinzip:** § 242 Abs. 1 Satz 1 HGB
 - Bilanzierung: Berücksichtigung aller Geschäftsvorfälle, die bis zum Bilanzstichtag stattgefunden haben
 - Bewertung: Maßgeblichkeit der Verhältnisse des Abschlussstichtags
 - Ausnahme: Trendantizipation im Rahmen der Rückstellungsbewertung

- **Anschaffungswertprinzip:**
 - § 253 Abs. 1 HGB
 - Obergrenze der bilanziellen Bewertung sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten
 - Zeitwertbewertung von zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumenten nur für Banken zulässig
 - Beispiel

- **Einzelbewertung:**
 - § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB
 - Jeder Vermögensgegenstand ist einzeln den Bewertungsprinzipien zu unterwerfen (Gegensatz: Gruppen- oder Sammelbewertung).
 - Beispiel

Welche Fragestellungen werden im Rahmen von Theorien des Jahresabschlusses betrachtet? Erläutern Sie eine der zentralen Theorien des Jahresabschlusses näher. (6 Punkte)

Zentrale Theorien des Jahresabschlusses

Erklärungsansätze

Bilanztheorien beinhalten Aussagen zu den Aufgaben, zum Inhalt und zur Interpretation des Jahresabschlusses

Fragestellungen:

- Welche Posten sind in der Bilanz auszuweisen?
- Wie sind die einzelnen Posten zu bewerten?
- Wie ist der Erfolg einer Periode zu ermitteln?

Bei der Darstellung einer Theorie des Jahresabschlusses sollen die Inhalte der entsprechenden Folien wiedergegeben werden (siehe PPT-Skript).

Outline purpose and level of obligation of the IFRS-Framework. Also describe the objectives of financial statements according to IFRS./Stellen Sie Zweck und Verpflichtungsgrad des IFRS-Framework dar. Gehen Sie auch auf die Zielsetzungen der Rechnungslegung nach IFRS ein. (8 Punkte)

▪ **Purpose**

- Conceptual basis of IFRS
- Basis for the development and revision of accounting standards
- Assistance for preparers of financial statements and auditors regarding application of accounting standards and unresolved issues
- Assistance for users of financial statements in interpreting the information contained in financial statements

▪ **Level of obligation**

- Framework is not an accounting standard
- Requirements of the IAS/IFRS and interpretations prevail over those of the Framework
- Parts of the Framework have been adopted in IAS 1

▪ **Objectives of financial statements**

- **Providing decision-useful information** about an entity's
 - financial position, financial performance and cash flows (**IAS 1.9**)
 - economic resources, claims, and changes in resources and claims (more generally) (**F OB2**)

- **Showing results of the stewardship of management (F OB4 and IAS 1.9)**
 - Opportunity for evaluating management performance



**Übungsaufgaben zu Teil 5:
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre**

**Übungsaufgaben für den „Performance Projection Test“
im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (*Lösung kursiv*).**

1. Aufgabenblock zu 30 Minuten

Der Einzelunternehmer Knut Weber ist von einer zukünftig positiven Entwicklung des Duisburger Fußballvereins überzeugt. Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen ist das Mietniveau für Geschäftsräume im Duisburger Fußballstadion relativ niedrig. Die Gunst der Stunde hat er genutzt und mietet seit dem 01.05.2013 ein Ladenlokal im Stadion an. Die Herrichtung der Geschäftsräume verlief gut, sodass er pünktlich zum ersten Heimspiel am 20.07.2013 mit der Geschäftstätigkeit (Verkauf innovativer Fanartikel) beginnen konnte.

- a) Erläutern Sie begründet, welche Einkunftsart Knut Weber mit dem Handel der Fanartikel erzielt. **(3 Punkte)**

Knut Weber erfüllt mit seiner Betätigung die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 S. 1 EStG und erzielt folglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 EStG.

- b) Liegen im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Knut Weber grds. steuerbare Umsätze i. S. d. UStG vor? **(5 Punkte)**

Knut Weber ist Unternehmer i. S. d. § 2 Abs. 1 UStG (selbständige, nachhaltige Tätigkeit mit Einnahmeerzielungsabsicht). Der Verkauf von Fanartikeln stellt Lieferungen i. S. d. § 3 Abs. 1 UStG dar. Der Ort der Lieferung bestimmt sich grds. nach § 3 Abs. 5a UStG. Für die Verkäufe in seinem Laden gilt § 3 Abs. 6 S. 1 UStG, die Lieferungen gelten als in Duisburg (Inland gem. § 1 Abs. 2 S. 1 UStG) erbracht (Ort, wo die Beförderung beginnt). Es ist regelmäßig davon auszugehen, dass Knut Weber die Lieferungen gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens erbringt. Die Umsätze sind folglich grds. gem. § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UStG steuerbar.

- c) Knut Weber weiß, dass die Mietzahlungen für das Ladenlokal ab dem 01.05.2013 grds. Betriebsausgaben i. S. d. § 4 Abs. 4 EStG darstellen. Bezüglich der gewerbsteuerlichen Behandlung fragt er Sie jedoch um Rat. Helfen Sie ihm! **(5 Punkte)**

Der Gewerbesteuer unterliegt gem. § 2 Abs. 1 GewStG jeder stehende Gewerbebetrieb. Die Gewerbesteuerpflicht beginnt regelmäßig dann, wenn erstmals sämtliche Voraussetzungen für die Annahme eines Gewerbebetriebes vorliegen. Die Geschäftstätigkeit beginnt laut Aufgabenstellung am 20.07.2013, sodass die Miete erst ab diesem Zeitpunkt den maßgeblichen Gewinn aus Gewerbebetrieb mindern darf. Bei der Ermittlung des Gewerbeertrags sind die Mietaufwendungen im Rahmen des § 8 Nr. 1 GewStG hinzuzurechnen.

- d) Vor zwei Jahren machte sich Knut Weber mit seiner ersten Geschäftsidee, dem Handel mit gebrauchten und aufbereiteten Autoreifen, selbständig. Nach einem guten Start blieben die Kunden jedoch später aus, sodass er das Geschäft nach einem Jahr wieder geschlossen hat. Es verblieb ein Gewerbeverlust gem. § 10a GewStG i. H. v. 67.000 EUR. Teilen Sie Knut Weber bitte mit, ob und ggf. in welcher Höhe er die Gewerbeverluste gem. § 10a GewStG bei seiner neuen Geschäftsidee geltend machen kann? **(7 Punkte)**

Für die Verlustnutzung gem. § 10a GewStG werden die Unternehmeridentität und die Unternehmensidentität vorausgesetzt. Auch wenn die Unternehmeridentität im vorliegenden Fall gegeben ist, liegt keine Unternehmensidentität vor, da zwischen den ausgeübten gewerblichen Tätigkeiten (Handel mit gebrauchten Reifen und Handel mit Fanartikeln) kein wirtschaftlicher, organisatorischer und finanzieller Zusammenhang besteht (R. 10a.2 GewStR). Die Verluste können im Rahmen seiner neuen Geschäftsidee nicht geltend gemacht werden.

- e) Mittlerweile ist Knut Weber in der Fanartikel-Szene international bekannt. Ein in den Niederlanden wohnender Fan des Duisburger Fußballvereins kauft bei Knut Weber im Online-Shop für sein Wohnzimmer einen großen Teppich aus echtem Zebrafell. Knut Weber verschickt die Ware per

Spedition an den Kunden. Nehmen Sie bitte zur umsatzsteuerlichen Behandlung Stellung. Gehen Sie dabei davon aus, dass Knut Weber auf die Anwendung des § 3c Abs. 3 UStG verzichtet. **(10 Punkte)**

Der Teppich wird durch den Lieferer (Knut Weber) aus dem Gebiet eines Mitgliedstaates (Deutschland) in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates (Niederlande) versendet. Somit liegt hier grds. eine Versandungslieferung gem. § 3c Abs. 1 S. 1 UStG vor. Die Voraussetzungen des § 3c Abs. 2 und Abs. 3 UStG gilt es im Folgenden zu prüfen:

§ 3c Abs. 2 Nr. 1 UStG ist erfüllt, da der Endabnehmer als Privatperson keine in § 1a Abs. 1 Nr. 2 UStG genannte Person ist.

Da Knut Weber laut Aufgabenstellung auf die Anwendung des § 3c Abs. 3 UStG verzichtet (§ 3c Abs. 4 S. 1 UStG), kommt es auf die Überschreitung der Lieferschwelle nicht an.

Der Ort der Lieferung gilt somit gem. § 3c Abs. 1 S. 1 dort als ausgeführt, wo die Versendung endet → Niederlande. Die Lieferung ist gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG in Deutschland nicht steuerbar.

2. Aufgabenblock zu 30 Minuten

Aufgabe 1 (12 Punkte):

Nehmen Sie bitte kurz begründet zu den folgenden Aussagen Stellung:

- a) Durch eine geschickte Wahl der Lohnsteuerklasse, lassen sich Steuern sparen.
(3 Punkte)

Steuern lassen sich NICHT sparen. Lohnsteuer ist lediglich Einkommensteuervorauszahlung bei Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit.

- b) Sofern für Zinsen gem. § 32d Abs. 2 Nr. 1 EStG nicht der gesonderte Steuertarif gilt, werden diese im Rahmen des Teileinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 i.V.m. § 3c EStG) besteuert. **(3 Punkte)**

Zinsen unterliegen nicht dem Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG Umkehrschluss). Sie sind vollumfänglich steuerpflichtig.

- c) Der Verlauf des Tarifs der Körperschaftsteuer gem. § 23 Abs. 1 KStG ist progressiv.
(3 Punkte)

Der Tarif der Körperschaftsteuer ist linear.

- d) Der Gewerbeertrag stellt die Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer dar und ergibt sich aus dem um Hinzurechnungen (§ 8 GewStG) vermehrten und um Kürzungen (§ 9 GewStG) verminderten Gewinn aus Gewerbebetrieb. **(3 Punkte)**

Die Aussage ist richtig.

Aufgabe 2 (18 Punkte):

Prüfen Sie bitte **begründet** die folgenden Sachverhalte auf ihre Steuerbarkeit gem. § 1 UStG und ggf. Steuerbefreiung gem. § 4 UStG. Gehen Sie dabei bitte jeweils auch explizit auf die Bestimmung des Orts der Leistung ein.

- a) Der Unternehmer B. veräußert in seinem Ladenlokal in Duisburg Spielwaren an die in Düsseldorf ansässige Privatperson P. **(3 Punkte)**

Der Ort der Lieferung befindet sich gem. § 3 Abs. 5a UStG i.V.m. § 3 Abs. 6 UStG dort, wo die Lieferung beginnt → Duisburg = Inland. Die Lieferung ist gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG steuerbar und mangels Befreiung steuerpflichtig.

- b) Der Unternehmer B. liefert Spielwaren an den in den Niederlanden ansässigen Unternehmer H. **(5 Punkte)**

Der Ort der Lieferung befindet sich gem. § 3 Abs. 5a UStG i.V.m. § 3 Abs. 6 UStG dort, wo die Lieferung beginnt → Duisburg = Inland. Die Lieferung ist gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG steuerbar. Da der Unternehmer die Ware in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert, liegt eine innergemeinschaftliche Lieferung gem. § 6a Nr. 1 UStG vor, welche gem. § 4 Nr. 1 Bst. b UStG steuerfrei ist.

- c) Der Unternehmer B. erwirbt Spielwaren von dem in den Niederlanden ansässigen Unternehmer H. **(5 Punkte)**

Der Ort der Lieferung befindet sich gem. § 3 Abs. 5a UStG i.V.m. § 3 Abs. 6 UStG dort, wo die Lieferung beginnt → Niederlande = Ausland. Die Lieferung ist NICHT gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG steuerbar, ABER als innergemeinschaftlicher Erwerb steuerbar gem. § 1a Abs. 1 i.V.m. § 3d und § 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG, da die Ware bei der Lieferung aus dem Gebiet eines Mitgliedstaates (Niederlande) in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates (Deutschland) gelangt und Erwerber und Lieferer Unternehmer sind.

- d) Die in Düsseldorf ansässige Privatperson P. mietet in Düsseldorf eine Wohnung des in Belgien ansässigen Unternehmers I. für private Zwecke an. **(5 Punkte)**

Der Ort der sonstigen Leistung (Vermietung) befindet sich gem. § 3a Abs. 3 Nr. 1 UStG dort, wo das Grundstück liegt → Düsseldorf = Inland. Die sonstige Leistung ist gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG steuerbar, aber gem. § 4 Nr. 12 UStG steuerfrei.